

GZ. BMF-111200/0251-II/3/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

40/14

Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 14. November 2018 betreffend ein Landesgesetz, mit dem die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrages festgesetzt wird (Tiroler Wohnbauförderungsbeitragsgesetz)

Der Landeshauptmann von Tirol hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offen stehende Frist endet am 18. Jänner 2019.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol das angeschlossene Schreiben zu richten.

11. Dezember 2018

Der Bundesminister:

Löger